

03.04.2020

Soforthilfeprogramm soll ausgeweitet werden

Wo finde ich aktuelle Informationen zum Corona-Virus?
Welche Vorgaben gelten in Schleswig-Holstein für Unternehmen?
Welche Sofortmaßnahmen werden von der Bundesregierung zur Stärkung der Wirtschaft ergriffen?
Wo finde ich Allgemeinverfügungen oder Erlasse, die im Kreis Pinneberg gelten?
Ich komme durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage.
Ich bin Kleinunternehmer. Wie bekomme ich finanzielle Unterstützung?
Ich bin ein Unternehmen der Hotellerie- und Gastronomiebranche. Was gilt für mich?
Ich bin Kulturschaffender oder Künstler.
Welche arbeitsrechtlichen Folgen hat die Pandemie?
Ich möchte meine Mitarbeiter im HomeOffice arbeiten lassen. Kann ich eine Förderung dafür bekommen?
Ich möchte für mein Unternehmen Kurzarbeit anmelden!
Wie verhalte ich mich als Arbeitgeber bei einem Verdachtsfall bei einem Mitarbeiter*in?
Findet die Berufsschule statt? Finden aktuell Prüfungen von Azubis statt?

Die Landesregierung Schleswig-Holstein plant, das Soforthilfeprogramm für Unternehmen und Selbstständige auszuweiten, so dass auch Unternehmen bis 50 Mitarbeitern Zuschüsse erhalten können. Erste Informationen finden Sie unter

https://wimikiel.com/2020/04/02/mehr-corona-hilfen-buchholz-kuendigt-zuschuesse-fuer-betriebe-bis-50-mitarbeiter-an/?fbclid=IwAR3ApynlrCt8_MxwoWj9RrRuQslcHheHGE2R0i6yDLb_fBQaj1e2dPEQCD0

Sobald die Rahmenbedingungen stehen, informieren wir Sie umgehend auf unseren Informationsseiten

[Aktuelle Hilfen für Unternehmen](#)

[Soforthilfeprogramm für Selbstständige und Kleinunternehmen](#)